

Aktuelles aus Steuern und Wirtschaft Nr. 4/25 für Ärzte, Heil- und Pflege- berufe

1. KI: Chancen und Herausforderungen für Arztpraxen und Kliniken.....1
2. E-Rezept in Apotheken: Positive Bilanz trotz Herausforderungen.....2
3. Umsatzplus und starkes Vertrauen: Augenoptik trotz Konsumflaute.....2
4. Pflegeversicherung muss Umbaumaßnahme finanzieren3
5. Apothekenmarkt: Spezialisierung und Service als Schlüssel zum Erfolg.....3
6. Schlank per Spritze: Nicht auf Kosten der Krankenkasse!3
7. Digital-Health-Markt im Check: Mehr Apps, weniger Nutzen.....4

STEUERTERMINNE

1. KI: Chancen und Herausforderungen für Arztpraxen und Kliniken

Künstliche Intelligenz (KI) hält zunehmend Einzug in den deutschen Gesundheitssektor. Eine aktuelle Umfrage des Digitalverbands Bitkom unter mehr als 600 Ärzten zeigt, dass bereits fast jede siebte Arztpraxis KI nutzt, etwa zur **Unterstützung bei Diagnosen** oder zur **Praxisverwaltung**. In Krankenhäusern hat sich der KI-Einsatz seit 2022 verdoppelt: 18 % der Klinikärzte verwenden KI etwa zur **Auswertung bildgebender Verfahren**, vor drei Jahren waren es noch 9 %.

Die Ärzteschaft steht der Digitalisierung und speziell dem Einsatz von KI offen gegenüber: 78 % sehen in KI eine riesige Chance für die Medizin. Zwei Drittel (67 %) sprechen sich für eine stärkere Förderung von KI-Anwendungen in der Medizin aus. Zudem glauben 60 %, dass KI - in bestimmten Fällen - Diagnosen verbessern kann. Neben KI setzen Kliniken verstärkt auf **Robotik** (26 % der Ärzte berichten von Robotereinsatz bei Operationen) und **Virtual Reality**, vor allem für Trainingszwecke (11 %).

Telemedizinische Angebote sind ebenfalls auf dem Vormarsch: So werden in Kliniken zunehmend Konsultationen per Video abgehalten oder Patienten via Remote-Monitoring überwacht. Auch Praxisabläufe werden immer stärker digitalisiert: 25 % bieten Videosprechstunden an, 37 % ermöglichen OnlineTerminvereinbarungen und 21 % werten Fitness-Tracker und Apps aus.

Die **elektronische Patientenakte** (ePA) wird von 68 % der Ärzte grundsätzlich begrüßt, doch viele fühlen sich für deren Einsatz nicht ausreichend vorbereitet (77 %).

Technische Unsicherheiten, Datenschutzbedenken und ein hoher administrativer Aufwand hemmen die Nutzung. Mit dem seit 2025 geltenden Opt-out-Modell wird die ePA automatisch für gesetzlich Versicherte aktiviert, was den flächendeckenden Einsatz weiter vorantreiben soll.

Trotz der positiven Haltung gegenüber der Digitalisierung sehen 81 % der Ärzte hierbei die hohe Komplexität des deutschen Gesundheitssystems als großes Hindernis. Weitere Barrieren sind langwierige Genehmigungsverfahren, die mangelnde Marktreife von digitalen Anwendungen sowie eine als zu streng empfundene Datenschutzregelung, die 72 % der Befragten als Innovationsbremse ansehen. Die Mehrheit fordert deshalb eine praxisnahe und realistische Regulierung von KI und anderen digitalen Technologien im Gesundheitswesen.

2. E-Rezept in Apotheken: Positive Bilanz trotz Herausforderungen

Seit fast eineinhalb Jahren ist das elektronische Rezept (E-Rezept) per Gesetz in allen deutschen Apotheken im Einsatz. Trotz verschiedener Herausforderungen ziehen viele Apothekeninhaber eine **überwiegend positive Bilanz**. Dies zeigt der aktuelle Apothekenkonjunkturindex (APOkix) des IFH Köln, der die Stimmungslage im Apothekenmarkt regelmäßig erfasst.

Rund zwei Drittel der befragten Apothekenbetreiber bewerten ihre bisherigen Erfahrungen mit dem E-Rezept als positiv (65 %). Besonders hervorgehoben wird der verbesserte Schutz vor Rezeptbetrug sowie die Reduktion von Abgabefehlern. Diese Vorteile werden als wichtige Fortschritte im Apothekenalltag anerkannt. Gleichzeitig beklagen viele Apotheken **Probleme bei der Einlösung des E-Rezepts**. Hauptursachen sind die verzögerte Bereitstellung der digitalen Rezepte durch Arztpraxen (93 %), Fehler beim Ausfüllen der E-Rezepte (47 %) und technische Schwierigkeiten mit der Telematikinfrastruktur (38 %). Auch der Datenschutz wird als Faktor für erhöhten Aufwand wahrgenommen (61 %).

Die Mehrheit der Kunden nutzt bei der Einlösung des E-Rezepts in der Apotheke die **elektronische Gesundheitskarte** (86 %). Gedruckte QR-Codes bringen rund 9 % der Patienten mit, während die Nutzung von E-Rezept-Apps mit nur 5 % bislang gering ist. Ein weiterer Kritikpunkt der Apotheken ist der durch das E-Rezept verstärkte **Wettbewerb** mit Versandapotheken, den 93 % der Befragten beobachten. Die digitale Rezeptform erleichtert den Versandhandel, was für viele stationäre Apotheken zusätzlichen Druck bedeutet.

Viele Apotheken wünschen sich zudem, dass das E-Rezept zeitnah auch für **Privatversicherte** verpflichtend eingeführt wird (55 %), um den digitalen Fortschritt flächendeckend umzusetzen. Gleichzeitig sehen sie weiterhin einen großen Informationsbedarf bei Patienten, um die Akzeptanz und Nutzung des E-Rezepts zu verbessern (70 %).

Hinweis: Das E-Rezept modernisiert die Apothekenversorgung trotz aktuell bestehender Hürden. Für den langfristigen Erfolg sind eine bessere Umsetzung, mehr Patientenaufklärung und die Einbindung aller Versicherten wichtig.

3. Umsatzplus und starkes Vertrauen: Augenoptik trotz Konsumflaute

Die deutsche Augenoptik-Branche blickt laut dem aktuellen Branchenbericht 2024/2025 des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) auf ein wirtschaftlich solides Jahr zurück. Trotz anhaltender Konsumzurückhaltung und schlechter Verbraucherstimmung konnte die Branche ein wertmäßiges **Umsatzwachstum** von 3,1 % verzeichnen. Der Gesamtumsatz stieg auf 6,98 Mrd. €.

Besonders der **Brillenoptikbereich** trug mit 5,67 Mrd. € Umsatz maßgeblich zum Wachstum bei, ein Plus von knapp 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Online-Konkurrenz bleibt schwach: Nur 0,5 % des Brillenumsatzes entfallen auf den reinen **Online-Handel**. Dies unterstreicht die Bedeutung der stationären Fachgeschäfte, die mit individueller Beratung, Qualitätsversprechen und Spezialisierungen - etwa in der **Optometrie** - punkten.

Trotz des Umsatzanstiegs sank die Anzahl verkaufter Brillen um 1,5 % auf rund zwölf Millionen Stück. Auch die Zahl der Brillenträger ging im Vergleich zu 2019 um 2,6 % auf 38,7 Millionen zurück. Der ZVA führt diesen Rückgang auf eine verhaltene Kaufbereitschaft insbesondere bei Personen zurück, die nicht zwingend auf eine Sehhilfe angewiesen sind. Dennoch bleibt die Branche optimistisch: 34 % der Betriebe erwarten für das laufende Jahr ein weiteres Umsatzplus, nur 11 % rechnen mit einem Rückgang.

Die **Fachkräftesituation** bleibt angespannt: 36 % der Betriebe suchten in den vergangenen sechs Monaten aktiv nach qualifiziertem Personal - vor allem nach Gesellen (89 %) sowie Meistern oder ähnlich qualifizierten Fachkräften (65 %). Besonders größere Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 750.000 € sind stark vom Fachkräftemangel betroffen. Nur rund ein Drittel der Betriebe konnte die gesuchten Stellen erfolgreich besetzen.

Ein alarmierender Trend zeigt sich im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Bereits 17 % der inhabergeführten Augenoptikbetriebe haben sich aufgrund hoher bürokratischer Hürden aus der GKV-Versorgung zurückgezogen. Weitere 17 % planen, nach Ablauf ihrer aktuellen, auf fünf Jahre befristeten Lieferberechtigung keine weiteren Versorgungen zu Lasten der gesetzlichen Versicherungen anzubieten.

4. Pflegeversicherung muss Umbaumaßnahme finanzieren

Können Pflegekassen den Einbau einer Klimaanlage für pflegebedürftige Menschen verweigern oder gehört sie inzwischen zum notwendigen Schutz? Das Sozialgericht Mainz hat nun klargestellt: Die **Pflegekasse ist verpflichtet**, den Einbau einer Klimaanlage für eine pflegebedürftige Person finanziell **zu bezuschussen**. Anlass war der Antrag einer Betroffenen, in ihrer Eigentumswohnung eine Klimaanlage im Schlafzimmer installieren zu lassen. Die Pflegekasse hatte den Antrag zunächst mit der Begründung abgelehnt, die Maßnahme sei unwirtschaftlich.

Die Klägerin machte jedoch geltend, dass die Klimaanlage **aus gesundheitlichen Gründen** für sie unverzichtbar sei. Das Gericht gab ihr Recht und traf die Feststellung, dass der Einbau die häusliche Pflege erheblich erleichtere. Die Pflege in einem klimatisierten Raum sei sowohl für die pflegebedürftige Person als auch für die Pflegekräfte angenehmer und weniger belastend. Zudem könne die Klimaanlage gesundheitlichen Risiken - insbesondere durch sommerliche Hitze - vorbeugen und ermögliche der Klägerin eine selbständigere Lebensführung.

Ein zentrales Argument des Gerichts war, dass es sich bei dem Einbau der Klimaanlage nicht einfach um eine Maßnahme zur Hebung des Wohnkomforts (eine Art Luxus) handelte. In Zeiten des Klimawandels stelle eine Klimaanlage im Schlafzimmer vielmehr einen **allgemeinen Wohnstandard** dar. Für diesen Standard habe die Pflegeversicherung im Rahmen wohnumfeldverbessernder Maßnahmen aufzukommen.

Hinweis: Das Urteil des Gerichts könnte Signalwirkung für vergleichbare Fälle haben und die Pflege-landschaft nachhaltig beeinflussen.

5. Apothekenmarkt: Spezialisierung und Service als Schlüssel zum Erfolg

Wie können Apotheken im harten Wettbewerb bestehen? Immer mehr setzen auf **Spezialisierung**, um sich klar von der Konkurrenz abzuheben. Laut aktuellem **Apothekenkonjunkturindex** (APOkix) verfolgen bereits 43 % der Apotheken eine Spezialisierungsstrategie, weitere 12 % planen dies. Besonders in Regionen mit hoher Apothekendichte ist der Trend stark ausgeprägt. Hier spezialisieren sich 50 % der Apotheken, in weniger dicht abgedeckten Gebieten sind es nur 36 %.

Ziel dieser strategischen Ausrichtung ist es, sich klar **vom Wettbewerb abzugrenzen** und die eigene Position zu stärken. Als besonders erfolgversprechend gelten kundenorientierte Maßnahmen zur Erhöhung der Bequemlichkeit, wie etwa optimierte Serviceangebote, was 93 % der Befragten bestätigten. Auch die Erweiterung der Beratungskompetenz (91 %) sowie die intensive Zusammenarbeit mit lokalen Gesundheitsakteuren wie Ärzten, Heilpraktikern, Pflegeeinrichtungen oder Fitnessstudios (72 %) werden als zentrale Erfolgsfaktoren genannt. Viele Apotheken setzen auf Beratungsschwerpunkte wie Naturheilkunde, Impfberatung oder Ernährung, um als ganzheitlicher Gesundheitsdienstleister zu überzeugen und Kunden langfristig zu binden. Dagegen verlieren traditionelle Maßnahmen zunehmend an Bedeutung: Sonderangebote und Preisaktionen werden von 61 % der Befragten als wenig zielführend eingeschätzt, längere Öffnungszeiten sogar von 82 %.

Eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Spezialisierung ist die gezielte **Weiterbildung der Mitarbeiter**. 96 % der Apotheken in konkurrenzstarken Regionen und 93 % in weniger dicht abgedeckten Gebieten sehen in der Qualifikation ihres Teams einen entscheidenden Erfolgsfaktor. Trotz neuer Spezialisierungsstrategien bleibt die heilberufliche Ausrichtung für Apotheken zentral. Die Mehrheit der Inhaber betont, dass wirtschaftliche Maßnahmen nicht auf Kosten pharmazeutischer Kernaufgaben gehen dürfen.

6. Schlank per Spritze: Nicht auf Kosten der Krankenkasse!

Mit einer Spritze schlank werden, und das auch noch auf Rezept? Für viele klingt das verlockend. Doch wer darauf hofft, wird enttäuscht: Das Sozialgericht Mainz hat entschieden, dass Präparate wie „Wegovy“ **nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen** werden. Eine Versicherte, die genau das beantragt hatte, ist mit ihrer Klage gescheitert.

Das Gericht stellte klar: Bei der Abnehmspritze handelt es sich um ein **Lifestyle-Produkt** und nicht um ein notwendiges Medikament. Die Solidargemeinschaft der Versicherten müsse daher nicht für die Kosten aufkommen. Dass Ärzte das Mittel verschreiben können, ändere daran nichts. Entscheidend sei, dass es „nur“ der Gewichtsreduktion diene und damit in den Bereich der Selbstoptimierung falle. Nur in besonderen Fällen, etwa wenn eine **lebensbedrohliche Erkrankung** vorliegt, könnten Krankenkassen die Kosten für außergewöhnliche Therapien übernehmen. Im konkreten Verfahren war dies jedoch nicht gegeben.

Das Urteil reiht sich in eine Serie ähnlicher Entscheidungen ein. Ob Schönheitsoperationen, Eingriffe nach starkem Gewichtsverlust oder teure Nahrungsergänzungsmittel – immer wieder stellen Gerichte klar, dass solche Behandlungen nicht von der GKV bezahlt werden müssen. Sie gelten nicht als medizinisch notwendige Leistungen, sondern als individuelle Wünsche, für deren Verwirklichung jeder selbst aufkommen muss.

Hinweis: Die Botschaft des Mainzer Urteils ist eindeutig: Abnehmen bleibt Privatsache. Wer dafür Medikamente nutzen möchte, muss sie aus eigener Tasche finanzieren.

Herz-Kreislauf-Probleme, Diabetes oder Migräne. Von aktuell 57 verordnungsfähigen DiGAs sind nur 44 dauerhaft im offiziellen Verzeichnis gelistet, 13 befinden sich in vorläufiger Aufnahme. Für Nutzer ist es oft schwer, gute von weniger hilfreichen Angeboten zu unterscheiden.

Hinweis: Insgesamt zeigt die Analyse, dass der digitale Gesundheitsmarkt in Deutschland rasant wächst. Qualitativ hochwertige Angebote bleiben jedoch die Ausnahme. Patienten - und auch Ärzte - müssen bei der steigenden App-Auswahl weiterhin genau prüfen, welche Anwendungen tatsächlich therapeutischen Mehrwert bieten.

7. Digital-Health-Markt im Check: Mehr Apps, weniger Nutzen

Mehr Apps bedeuten nicht automatisch bessere Gesundheit, auch wenn der aktuelle **Boom Digitaler Gesundheitsanwendungen** (sogenannte DiGA) das nahelegen mag. Eine Studie des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung belegt: Die Zahl deutschsprachiger Gesundheits-Apps ist stark gestiegen, doch echte Qualität, wissenschaftlich belegter Nutzen und Datenschutz lassen oft zu wünschen übrig. Deutschland hatte 2020 als erstes Land weltweit ein strukturiertes Erstattungsverfahren für DiGAs in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. **Ärzte können diese Apps verschreiben**, sobald diese nach erfolgreicher Prüfung zugelassen wurden. Ziel war es, innovative digitale Angebote leichter zugänglich zu machen und neue Geschäftsmodelle für Entwickler zu schaffen.

Die Analyse zeigt jedoch, dass das **Wachstum vor allem quantitativ** ist. Der Anstieg betrifft fast ausschließlich Apps, die Patientendaten für Werbezwecke nutzen. Qualitativ hochwertige Anwendungen mit nachweisbarem Nutzen haben dagegen kaum zugenommen. Die Anzahl an Apps mit wissenschaftlicher Begleitung ist nur geringfügig gestiegen, obwohl dies ein wichtiges Qualitätssignal für Patienten darstellt.

Für viele Entwickler sind die **Hürden zur Erstattung durch die Krankenkassen** weiterhin hoch. Die Vergütung im ersten Jahr nach Zulassung ist zwar attraktiv, jedoch konzentrieren sich viele Anbieter auf Apps, die Daten kommerziell nutzen. Niedrigere Einstiegshürden bei gleichzeitig reduzierter Vergütung könnten helfen, qualitativ bessere Apps auf den Markt zu bringen. Besonders gefragt sind Apps für psychische Erkrankungen,



DDP GRUPPE

STEUERTERMINE

November 2025

10.11. (*13.11.)

Umsatzsteuer
(Monatszahler)
Lohnsteuer mit SolZ u. KiSt
(Monatszahler)

17.11. (*20.11.)

Gewerbsteuer
Grundsteuer

26.11.

Sozialversicherungsbeiträge

Dezember 2025

10.12. (*15.12.)

Umsatzsteuer
(Monatszahler)
Lohnsteuer mit SolZ u. KiSt.
(Monatszahler)
Einkommensteuer mit SolZ u. KiSt.
(Vorauszahlung)
Körperschaftsteuer mit SolZ
(Vorauszahlung)

23.12.

Sozialversicherungsbeiträge

Januar 2025

12.01. (*15.01.)

Umsatzsteuer
(Monats-/Quartalszahler)
Lohnsteuer mit SolZ u. KiSt.
(Monats-/Quartalszahler)

28.01.

Sozialversicherungsbeiträge

* Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- und Scheckzahler. Zahlungen mit Scheck erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden. Zu den behandelten Themen wird gerne weitere Auskunft erteilt.

HERAUSGEBER:

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 28
56073 Koblenz
www.ddp-gruppe.de

ALLGEMEINER HINWEIS:

Diese Informationen können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Wir bitten Sie daher, uns rechtzeitig zu kontaktieren, damit wir gemeinsam klären können, wo und wie Sie betroffen sind.